SACHSENWALDSCHULE
GYMNASIUM REINBEK

Informationen zur Profiloberstufe 2026

Die am 23. Oktober 2020 in Kraft getretene und 2025 geänderte Oberstufenverordnung (OAPVO) enthält folgende Inhalte, auf die wir im Vorfeld der Profilwahl hinweisen möchten.

Folgende Fächer sind jeweils einem **Aufgabenfeld** zugeordnet:

sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	Deutsch, Fremdsprachen (neu begonnene Fremdsprache: Spanisch), Kunst, Musik
gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	Geschichte, Geographie, Wirtschaft/Politik, Religion/Philosophie
mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld	Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik

Sport (einschließlich Sporttheorie) ist keinem der drei Aufgabenfelder zugeordnet.

Übersicht über die Belegverpflichtung

Durchgängig belegt werden von allen SchülerInnen:

- *Deutsch, Mathematik, Fremdsprache (Kernfächer), Geschichte und Sport*
- *mindestens zwei Gesellschaftswissenschaften*

Die Belegungverpflichtung in den einzelnen Profilen können Sie der Übersicht „Mögliche Profile an der Sachsenwaldschule ab 2026/27“ entnehmen.

Kernfächer sind die Fächer Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache, in der die Schülerin oder der Schüler mindestens seit Jahrgangsstufe 9 unterrichtet worden ist.
Die Kernfächer und das Profilfach werden in der Einführungsphase zur Hinführung auf das erhöhte Niveau dreistündig und in der **Qualifikationsphase** dreistündig (**zwei Kernfächer auf grundlegendem Niveau**) bzw. fünfstündig (**Profilfach und ein Kernfach auf erhöhtem Niveau**) unterrichtet. Auf erhöhtem Niveau wird ein vertieftes Verständnis vermittelt, das in die wissenschaftliche Arbeitsweise einführt.
Am Ende der Einführungsphase entscheidet die Schülerin oder der Schüler, welches der drei Kernfächer in der Qualifikationsphase auf erhöhtem Niveau belegt wird. In diesem auf erhöhtem Niveau unterrichteten Kernfach sowie im Profilfach werden zwei der drei schriftlichen Abiturprüfungen abgelegt. Ein Wechsel der Kernfachniveaus ist nur innerhalb von sechs Wochen nach Unterrichtsbeginn im ersten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase zulässig, soweit er schulorganisatorisch möglich ist.
Das dritte schriftliche Abiturprüfungsfach muss eines der beiden auf grundlegendem Niveau belegten Kernfächer sein. Das zweite auf grundlegendem Niveau belegte Kernfach kann als mündliches Abiturprüfung gewählt werden.

In den **Fremdsprachen** und den **Naturwissenschaften** wird in der Einführungs- und Qualifikationsphase zwei oder dreistündiger Unterricht auf **grundlegendem Niveau** erteilt; es werden entsprechende inhaltliche und methodische Kenntnisse sowie Einsichten in die wichtigsten Fragen des jeweiligen Fachs vermittelt. In **allen anderen Fächern** wird in der Einführungs- und Qualifikationsphase zweistündiger Unterricht auf **grundlegendem Niveau** erteilt.
Die in der Oberstufe **neu beginnende Fremdsprache** (bei uns Spanisch) muss in der Einführungs- und Qualifikationsphase durchgehend vierstündig auf grundlegendem Niveau unterrichtet werden.

Profilwahl: Mit dem Eintritt in die Einführungsphase wählen die Schülerinnen und Schüler ein Profil aus dem Angebot der Schule. Ein Wechsel des Profils ist zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres der Einführungsphase und am Ende der Einführungsphase möglich. Bei einem Wechsel am Ende der Einführungsphase muss das neue Profilfach mindestens in einem Schulhalbjahr während der Einführungsphase als Unterrichtsfach belegt worden sein. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Profil besteht nicht.

Versetzung: Die Versetzung in die Qualifikationsphase erfolgt durch Beschluss der Klassenkonferenz am Ende der Einführungsphase. **Eine Schülerin oder ein Schüler ist versetzt, wenn die Leistungen in nicht mehr als einem Fach schlechter als ausreichend sind und kein Fach mit ungenügend benotet wurde.**
Wenn diese Bedingung nicht erfüllt ist, kann die Klassenkonferenz den Aufstieg beschließen, wenn die Schülerin oder der Schüler eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase erwarten lässt.

Teilnahme am Unterricht: Wer der Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht in der gymnasialen Oberstufe nicht nachkommt, hat unverzüglich über die Gründe einen Nachweis zu führen. [...] Will sie oder er aus

anderen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen, hat sie oder er einen Antrag auf Beurlaubung (§ 15 SchulG) zu stellen. Entzieht sich eine Schülerin oder ein Schüler vorsätzlich der Leistungsfeststellung in einem Fach, kann die Leistung in diesem Fach mit 0 Punkten bewertet werden, wenn die Schülerin oder der Schüler sowie bei Minderjährigen deren oder dessen Eltern auf diese Möglichkeit aus konkretem Anlass oder zu Beginn eines Schuljahres hingewiesen worden sind.
Halbjahresleistungen in Fächern, die mit 0 Punkten bewertet wurden, gelten als nicht erbracht. Wenn es sich dabei um eine in die Gesamtqualifikation zum Abitur einbringungspflichtige Leistung handelt, müssen Schülerinnen und Schüler um eine Jahrgangsstufe zurücktreten.

Abiturprüfung: Zu Beginn des dritten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase teilt die Schülerin oder der Schüler der Schule mit, in *welchen vier bzw. fünf Fächern* die Abiturprüfung abgelegt werden soll. Die Wahl des Kernfachs auf erhöhtem Niveau und damit des ersten Prüfungsfachs erfolgt vor dem Eintritt in die Qualifikationsphase.

1. Prüfungsfach	Kernfach auf erhöhtem Niveau (D/M/FS)	schriftliche Prüfung	zentral
2. Prüfungsfach	Kernfach auf grundlegendem Niveau (D/M/FS)	schriftliche Prüfung	zentral
3. Prüfungsfach	Profilfach	schriftliche Prüfung	je nach Fach dezentral oder zentral
4. Prüfungsfach	Fach, welches durchgängig in der E- und Q-Phase unterrichtet wurde; im Kernfach auf grundlegendem Niveau möglich	*mündliche Prüfung oder Präsentationsprüfung*	*dezentral*
falls gewünscht: 5. Prüfungsfach	siehe 4. Prüfungsfach	*dezentral*	

Aus jedem Aufgabenfeld ist mindestens ein Fach als Abiturprüfungsfach zu wählen, welches durchgängig in der Einführungs- und Qualifikationsphase belegt worden sein muss.

Präsentationsprüfung: Eine Präsentation ist ein medienunterstützter Vortrag mit anschließendem Kolloquium; auch naturwissenschaftliche Experimente sowie musikalische oder künstlerische Darbietungen sind mögliche Bestandteile. Die Präsentation kann eine fachübergreifende Themenstellung umfassen, muss aber den Schwerpunkt in dem von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Fach haben.
Die Aufgaben für die Präsentationsprüfung stellt die Lehrkraft des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase. Die Schülerin oder der Schüler hat vier Schulwochen Zeit zur Bearbeitung. Spätestens 10 Tage vor dem Kolloquium muss eine schriftliche Dokumentation über den geplanten Ablauf der Präsentation mit allen Präsentationsinhalten der Prüferin oder dem Prüfer übergeben werden. Sie ist nicht Grundlage der Beurteilung, sondern dient der Vorbereitung des Kolloquiums.

Die Präsentationsprüfung gliedert sich in:

- die selbstständige Präsentation durch die Schülerin oder den Schüler (maximal 10 Minuten) und
- das Kolloquium (mindestens 20 Minuten).

Leistungsbewertung: „Zu jedem Zeugnistermin beurteilt die Klassenkonferenz die fachlichen Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers. Sie erfasst in ihrem Urteil die Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz. Dazu gehören die Leistungen in den Unterrichtsbeiträgen, die Leistungen in den Klassenarbeiten und die gleichwertigen sonstigen Feststellungen von Schülerleistungen, wobei die Unterrichtsbeiträge den Ausschlag geben. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler über die Bewertung der Unterrichtsbeiträge und deren Kriterien zu informieren […]."
Die Anzahl der Klassenarbeiten regelt der Erlass über „Zahl und Umfang der Klassenarbeiten in der gymnasialen Oberstufe" vom 23. Juni 2021.

Weitere Informationen können Sie der Broschüre „Die neue Oberstufe" des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein entnehmen.
(Link: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Service/Broschueren/Bildung/Oberstufe2.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

Klü, 02/2026